

Fachamt: Planung

Vorlage-Nr.: 2017-089/2

Datum: 23.05.2017

## **Beschlussvorlage**

Anhörung zur Aufstellung des Teilregionalplans Erneuerbare Energien Regionalplan Südhessen

### **Beratungsfolge:**

| <b>Gremium</b> | <b>am</b>  |            |
|----------------|------------|------------|
| Gemeinderat    | 29.05.2017 | öffentlich |

### **Beschlussantrag:**

1. Die Inhalte des Teilregionalplanes Erneuerbare Energien Regionalplan Südhessen, Stand 2016 werden zur Kenntnis genommen.
2. Eigene Anregungen und Bedenken werden von der Stadt Eberbach nicht vorgetragen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss des Ortschaftsrates Brombach aus der öffentlichen Sitzung vom 16.05.2017 an das Regierungspräsidium Darmstadt zur Kenntnisnahme und Prüfung weiterzuleiten.

### **Sachverhalt und Begründung:**

#### **1. Ausgangslage**

Die Stadt Eberbach wurde durch das Regierungspräsidium Darmstadt zur Stellungnahme, zum Entwurf/Vorentwurf des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen sowie der Regionale Flächennutzungsplan 2010 der Region Frankfurt/Rhein Main zur Stellungnahme gem. § 6 Abs. 4 Hessisches Landesplanungsgesetz i. V. m § 10 ROG, sowie § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert.

Als Frist zur Abgabe der Stellungnahme ist der 19.05.2017 benannt. Die Stellungnahme muss spätestens zwei Wochen danach am 02.06.2017 beim Regierungspräsidium Darmstadt eingegangen sein.

Der bestandskräftige Regionalplan Südhessen/Regionale Flächennutzungsplan 2010 trifft keine Aussagen zur Windenergienutzung. Die Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergienutzung soll nun in einem separaten Teilplan Erneuerbare Energien nachgeholt werden.

Der Teilplan enthält auch Grundsätze zu den anderen erneuerbaren Energien (Solarenergie, Bioenergie, Geothermie und Wasserkraft).

Am 13. Dezember 2013 hat die Regionalversammlung Südhessen den Entwurf (Regionalplan) / Vorentwurf (Regionaler Flächennutzungsplan) des Sachlichen Teilplans

Erneuerbare Energien einschließlich Begründung und Umweltbericht gebilligt und die Einleitung des ersten Beteiligungsschrittes beschlossen.

Die Verbandskammer des Regionalverbandes Frankfurt Rhein Main hat am 18. 12 2013 die frühzeitige Beteiligung für den Vorentwurf des Sachlichen Teilplans (Regionaler Flächennutzungsplan) beschlossen.

Der Entwurf weist Vorranggebiete für die Windenergienutzung auf insgesamt 2,8 % der Fläche des Regierungsbezirks Darmstadt aus. Außerhalb dieser Vorranggebiete sollen keine raumbedeutsamen Windenergieanlagen errichtet werden.

Die Stadt Eberbach war seinerzeit zu diesem Entwurf zur Stellungnahme aufgefordert und hat mit Drucksache Nr. 2017-089 im Bau- und Umweltausschuss am 02.04.2014 keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

Inzwischen liegt der geänderte Entwurf 2016 zum sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien zur erneuten Stellungnahme vor.

Der Entwurf 2016 des sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien mit Umweltbericht liegt beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung III, 64278 Darmstadt, Wilhelminenstr. und beim Regionalverband Frankfurt/Rhein Main sowie bei den Kreisverwaltungen und den kreisfreien Städten im Regierungsbezirk Darmstadt ab dem 03.04.2017 öffentlich aus.

Auf Grund der Anfrage des Regierungspräsidiums Darmstadt soll zum Planentwurf eine Stellungnahme abgegeben werden.

## **2. Planungsrechtliche Beurteilung**

In der beigefügten Anlage 1 sind die im Rahmen des Teilregionalplanes Erneuerbare Energien Südhessen geplanten Vorranggebiete für Windenergienutzung in der Nähe zu den Gemarkungen Eberbach und Brombach, Stand 2013 dargestellt.

Im Vergleich dazu sind in Anlage 2 die nun im Entwurf 2016 aufgenommenen Flächen dargestellt.

Die Flächen im nun vorliegenden Teilregionalplan haben sich im Vergleich zu den im Entwurf von 2013 vorgelegten Flächenzuschnitte nochmal verringert.

So liegen die mit der Aufstellung des Einheitlichen Regionalplanes Rhein-Neckar vom Gemeinderat beschlossenen Flächen, siehe Beschlussvorlage 2012-166/1, „Hohe Warte“ und „Brombach Nord“ den im Teilregionalplan Erneuerbare Energien Regionalplan Südhessen ausgewiesenen Vorranggebieten am nächsten.

Der Abstand des nördlich von Rothenberg liegenden Vorranggebietes Nr. 23a „Beerfelden; Rothenberg“ zum östlich liegenden Vorranggebiet „Hohe Warte“ auf der Gemarkung Eberbach soll in ca. 2,8 km Entfernung liegen.

An die entlang der nördlichen Gemarkungsgrenze von Brombach festgelegten Vorrangfläche „Brombach Nord“ soll sich das Vorranggebiet „Wald-Michelbach; Rothenberg“ anschließen.

Die Ausweisung der Fläche 2-24 (Anlage 2) würde mit der Ausweisung der Fläche „Brombach Nord“ korrespondieren und die geplanten Ausweisungen im Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar ergänzen.

### **3. Stellungnahme Ortschaftsrat Brombach**

Nach der Beratung und Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung des zuständigen Bau- und Umweltausschusses am 08.05.2017 war eine weitere Beratung und Beschlussfassung im Ortschaftsrat Brombach erforderlich.

Die öffentliche Sitzung hat am 16.05.2017 stattgefunden. Der in der Anlage 3 beigefügte Antrag zur Anhörung zur Aufstellung des Teilregionalplanes „Erneuerbare Energien Regionalplan Südhessen“ wurde nach eingehender Beratung mehrheitlich angenommen.

Eine Prüfung und Abwägung der vorgetragenen Gründe kann nur durch die zuständige Stelle beim Regierungspräsidium Darmstadt erfolgen. Der Gemeinderat der Stadt Eberbach hat nun zu entscheiden, wie mit dem Beschluss des Ortschaftsrates Brombach umgegangen werden soll.

In der ersten Beratung des Gemeinderates in öffentlicher Sitzung vom 22.05.2017 wurde die Beschlussfassung in die öffentliche Sitzung am 29.05.2017 zur Entscheidung verwiesen.

Peter Reichert  
Bürgermeister

#### **Anlage/n:**

1-3